



# Abudan – Trekking

www.abudan-trekking.ch



## Reisebedingungen

**Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen Anmeldung kommt zwischen Abudan-Trekking und Ihnen eine Abmachung zustande. Wir empfehlen Ihnen die nachfolgenden Reisebedingungen durch zu lesen.**

### 1. Garantie

Abudan-Trekking garantiert Ihnen nach bestem Wissen und Gewissen die Reisevorbereitungen und Reisedurchführung zu organisieren.

### 2. Anmeldung

Es ist hilfreich wenn Sie die Reise frühzeitig buchen. Jede schriftliche Buchung, gilt als Abmachung. Nach Erhalt der Rechnung ist eine Anzahlung fällig für Flug und Trekking. Der Rest des Reisebetrags ist 30 Tage vor Abreise zahlbar.

### 3. Abmeldungen

Sind Sie nicht in der Lage die gebuchte Reise, aus irgendeinem Grund anzutreten, dann liegt es in Ihrem und unserem Interesse, uns dies möglichst rasch schriftlich mitzuteilen. Bei Unfall oder Krankheit muss der Teilnehmer ein Arztzeugnis beilegen, welches bestätigt, dass der Teilnehmer/Inn nicht reisefähig ist. Bei Rücktritt einer bereits gebuchten Reise müssen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.00 für die Vorbereitungsarbeit, plus die bei uns aufgelaufenen Kosten wie Flug, Hotel usw. verrechnen. Die Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allfällige Annullierungskosten Versicherung gedeckt.

### 4. Annullierungskosten Versicherung

Wir empfehlen Ihnen eine Annullierungskosten Versicherung insbesondere bei Flugreisen abzuschliessen. Bei schwerer Krankheit, Unfall, Tod eines/einer Versicherten, einer sehr nahe stehenden Person (z.B. Ehegatte, Elternnahe Verwandte) werden die dem Reiseveranstalter geschuldeten Annullierungskosten für die gebuchten Leistungen vergütet. Massgebend für die Zahlungspflicht sind die detaillierten Bestimmungen der Versicherungsgesellschaft.

### **Wollen Sie keine Annullierungskostenversicherung**

abschliessen, ist dies möglich. Sie tragen jedoch die alleinige Verantwortung und müssen für alle Annullierungskosten selber aufkommen, egal aus welchem Grund Ihre Abmeldung erfolgt.

### 5. Nichterscheinen bei der Reise

Die Annulationskosten bei Nicht-oder verspätetem Erscheinen bei Reisebeginn, wie auch während der Reise betragen 100%.

### 6. Abmeldung unsererseits

Wenn wir eine Reise wegen Mindestteilnehmerzahl nicht durchführen können, werden wir Sie so früh als möglich, informieren.

### 7. Versicherung

Auf dem Trekking sind Sie für Haftpflichtfälle durch unsere Haftpflichtversicherung versichert, jedoch Streike, Verspätungen, höhere Gewalt, Erkrankungen, Unfälle usw. sind nicht abgedeckt. Wir empfehlen Ihnen deshalb ergänzend, sich bei Ihrer Versicherung über mögliche Risiken, Entschädigungen zu informieren und allenfalls abzusichern.

### 8. Einreise-, Visa-, Pass- und Zollvorschriften

Die Reisetilnehmer sind selber für sämtliche Zolldokumente und Einhaltung aller Zollvorschriften verantwortlich. Sämtliche, auch für Abudan-Trekking entstehende Kosten für die Nichtbeachtung der Zollvorschriften werden in Rechnung gestellt. Für die Einreise in Ägypten muss der Pass min.6 Monate über das Einreisedatum gültig sein. Das Visum wird bei der Einreise am Flughafen für 30 Tage ausgestellt und muss separat bezahlt werden

### 9. Reiseunterlagen

Mit der Rechnung erhalten Sie einen Einzahlungsschein und die nötigen Informationen per Post, weitere Informationen können auch per Mail zugestellt werden!

### 10. Programmänderungen

Abudan-Trekking behält sich vor, auch in Ihrem Interesse Reiseprogramme oder einzelne vereinbarte Abläufe nach Reiseantritt zu ändern, wenn es unvorhergesehene Umstände erfordern. Dies kann der Fall sein, wenn die Änderung auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, und Verspätungen von Dritten für Abudan-Trekking nicht einzusehen oder zurückzuführen sind. Wir werden Sie in solchen Fällen, so rasch als möglich informieren.

### 11. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und Abudan-Trekking ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist Greppen /Luzern.

Stand Januar 2018